

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3271**

#### **Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3271 – mit folgender Änderung zuzustimmen.

*In Artikel 1 Nummer 1 werden in Nummer 2c die Wörter „hierbei ist“ gestrichen und der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.*

26.10.2022

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Die Vorsitzende: |
| Dr. Erik Schweickert  | Christiane Staab |

##### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 17/3271 – in seiner 11. Sitzung am 26. Oktober 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt zunächst, die Anhörung sei für sie eine große Bereicherung gewesen. Sie freue sich darüber, dass sie in der Anhörung in vielen Punkten Zufriedenheit und sehr große Zustimmung gehört habe.

Mit dem Begleitgesetz zur Regionalen Planungsoffensive solle die regulatorische Verbesserung im Landesplanungsgesetz zügig umgesetzt werden, um Beschleunigungspotenziale für die Regionale Planungsoffensive zu heben.

Klimaschutz und Klimaanpassungen sollten als neue Planungsleitlinien festgelegt werden, und die Regionalen Grünzüge sollten in der Regionalplanung unverzüglich für Windenergie- und Freiflächenfotovoltaikanlagen geöffnet werden.

Das in der Regionalen Planungsoffensive vereinbarte Zieldatum 2025 für die Satzungsbeschlüsse der Regionalplanfortschreibungen – also die Umsetzung des 2%-Flächenziels – solle mit Zwischenschritten in den Jahren 2023 und 2024 im Landesplanungsgesetz verbindlich festgelegt werden.

Ausgegeben: 29.11.2022

**1**

Den zu beteiligenden öffentlichen Stellen nach § 12 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes werde in der Regel eine dreimonatige Äußerungsfrist gegeben. Statt der Plangenehmigung sollten Anzeigeverfahren eingeführt werden, sodass Regionalpläne nach drei Monaten verbindlich werden könnten.

Die Regierungspräsidien sollten die Befugnisse erhalten, Planungsgebote zu erlassen, um die Ziele der Raumordnung – z. B. regionalplanerisch festgelegte Flächen für Windenergie- und Freiflächenfotovoltaikanlagen –, wenn notwendig, schneller umzusetzen.

Der Rechtsbehelf gegen Planungsgebote solle künftig keine aufschiebende Wirkung mehr haben, um Verzögerungen bei der Durchsetzung der Planungsgebote zu vermeiden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, dass die aktuelle Energiekrise auf brutale Weise die Bedeutung möglichst unabhängiger Energieerzeugung vor Augen führe. Deshalb müsse der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt werden. Ziel sei es dabei auch, schneller zu sein, Vorreiter zu sein.

Die heutige Anhörung habe gezeigt, dass die Betroffenen, nämlich die Regionalverbände, das Gesetz im Wesentlichen begrüßten. Es solle eine spürbare Erleichterung der Planungsarbeit geben, wodurch die Verfahrensbeschleunigung erreicht werden könne.

Bei der Öffnung der Regionalen Grünzüge, die mit im Mittelpunkt der Anhörung gestanden hätten, handele es sich bewusst um eine politische Entscheidung, um alle verfügbaren Freiflächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien nutzen zu können. Auch die Öffnung der Regionalen Grünzüge sei ein wichtiger Baustein, um die Erreichung des 2-%-Flächenziels zu ermöglichen.

Durch die Änderung des § 11 werde klargestellt, dass die Ausweisung von Flächen für Windkraft- und Freiflächenfotovoltaikanlagen in Regionalen Grünzügen möglich sei. Die Ausweisung selbst und auch die Abwägung, ob das überhaupt möglich sei, erfolge aber nicht im Gesetz. Aufgrund der Besonderheiten des Planungsrechts könne die Öffnung der Regionalen Grünzüge nur durch einen planerischen Akt des jeweiligen Planungsträgers erfolgen.

Sodann weist sie zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der CDU-Fraktion darauf hin, dass es sich dabei um redaktionelle Änderungen handele.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD widerspricht den Feststellungen, dass die Anhörung „in vielen Punkten Zufriedenheit und sehr große Zustimmung erfahren“ habe bzw. dass die Regionalverbände das Gesetz „im Wesentlichen begrüßt“ hätten. Seine Wahrnehmung sei vielmehr, dass der Gesetzentwurf von den Verbänden quasi hinten und vorn zerfetzt worden sei. Wenn eine Anhörung Sinn haben solle, müsse doch in der anschließenden Beratung auf das eingegangen werden, was dort vorgetragen worden sei. Aufgrund dieses Verfahrens sehe er keinen Punkt, zu dem seine Fraktion ihre Zustimmung geben könne, wenn sie auch die Zielstellung teile, dass mehr Flächen für erneuerbare Energien benötigt würden und dass es hier einer Entbürokratisierung bedürfe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, es sei ihm in seiner elfjährigen parlamentarischen Arbeit noch nie passiert, dass in einer Anhörung die ihr zugrunde liegende Vorlage von allen dazu gehörten Experten so zerrissen worden sei wie heute dieser Gesetzentwurf. Er hätte mindestens erwartet, dass in einer Bewertung der Anhörung von den Regierungsfractionen noch einmal die Hauptkritikpunkte aufgegriffen würden, um dann zu beraten, wie diesbezüglich verfahren werden solle, respektive den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf keinesfalls zustimmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht, sie habe ihren Wortbeitrag zuvor extra so gewählt, um den Gesetzentwurf einfach noch einmal in seinen Grundzügen vorzustellen. Natürlich habe auch sie die in der Anhörung vorgebrachte Kritik und die damit verbundenen Sorgen gehört. Das sei für sie aber auch nicht neu gewesen.

Wer den Vertretern der Regionalverbände genau zugehört hätte, hätte zur Kenntnis nehmen können, dass sie in ihren ersten Sätzen ausgeführt hätten, dass die Regionalverbände die Planungen und auch den Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Zügen unterstützten. Aber selbstverständlich sei an der Vorlage auch Kritik geübt worden. Das sei ja auch Sinn und Zweck einer Anhörung, zu erfahren, über welche Punkte noch einmal nachgedacht werden sollte.

Die Landesregierung habe die Regionale Planungsoffensive eingeführt, und die Regionalverbände zögen hier genauso wie bei der Erreichung der Zielsetzungen schon an einem Strang. Das werde von den Regierungsfractionen unterstützt und gegenüber den Regionalverbänden auch entsprechend zurückgespiegelt. Die Regionalverbände müssten die Regionalen Grünzüge nicht überplanen, aber sie könnten es. Auch der mögliche Eingriff in die kommunale Planungshoheit müsse nicht stattfinden, und dann werde es auch keine Klagen geben.

Sinn des Gesetzesvorhabens sei es, dass die Regionalverbände die Planungsgrundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien schafften, um das 2-%-Flächenziel für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik umsetzen zu können. Das würden sie auch tun. Damit könnten sie alle die Sorgen, die sie in der Anhörung geäußert hätten, auch selbst aus dem Weg räumen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen äußert, sie sei über den großen Zuspruch der Regionalverbände, der auch in der Anhörung zum Ausdruck gekommen sei, sehr froh. Drei Punkte seien kritisch beleuchtet worden, aber im Grundsatz hätten in der Anhörung alle Vertreter der Regionalverbände klar gesagt, sie würden die Änderungen des Landesplanungsgesetzes begrüßen, weil das in der Tat zur Beschleunigung führe und manches für die Regionalverbände einfacher werde.

Der erste Kritikpunkt sei das Thema Planungsgebot der Regierungspräsidien gewesen. Damit einher gehe die Sorge, dass damit die Planungshoheit der Kommunen beschränkt werde. Das sei aber definitiv nicht so, weil das im Baugesetzbuch entsprechend geregelt sei. Dabei gehe es darum, wenn eine Flächenbereitstellung dringlich sei, aber die Regionalverbände nicht so schnell reagieren könnten, die höhere Raumaufsichtsbehörde einschreiten könne, um hier zügig voranzukommen. Das schränke aber keineswegs die Hoheit der Kommunen ein, was auch gar nicht sein dürfe. Die örtlichen Bauleitpläne und ihre Anpassung seien ganz klar Sache der Kommunen. Allerdings setze das Baugesetzbuch hier keine Fristen.

Auch Bürgerrechte würden nicht eingeschränkt. Das Baugesetzbuch schreibe ganz eindeutig die weitreichende Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Im Gegenteil, zusätzlich zu dem, was rechtlich ohnehin schon vorgeschrieben sei, werde es hier noch zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

Sie bemerkt weiter, dass Öffnung der Grünzüge nicht heiße, alles gehe. Vielmehr müsse eine Abwägung der unterschiedlichen Ansprüche an diese Fläche stattfinden. Das sei gesetzlich vorgeschrieben. Insofern könnten die Sorgen, die in der Anhörung hierzu zum Ausdruck gebracht worden seien, in allen Punkten mit großer Überzeugung ausgeräumt werden.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen legt ergänzend dar, durch das Begleitgesetz werde die regionale Planungsoffensive flankiert; es gehe also sozusagen um den erstmaligen Aufschlag der zwölf Regionalverbände im Land. Abgestimmt und auf Basis eines Meilensteinplans sowie anhand gleichlautender Kriterien vorzugehen, das habe es auf dieser Ebene zuvor noch nicht gegeben. Dieses Vorgehen ermögliche den Fachressorts, zu ein und demselben Zeitpunkt die Fachvorgaben zu bündeln und dies in alle zwölf Regionalpläne einzuspeisen, was als sehr großer Gewinn betrachtet werden könne.

Nun sei geschaut worden, was auf die Schnelle im Landesplanungsgesetz flankierend bereitgestellt werden könne und an welcher der Schrauben möglicherweise rasch zu drehen sich lohne. Der große Mehrwert liege, wie auch in der Anhörung zum Ausdruck gekommen sei, in der Möglichkeit einer äußerst zügigen Planung, ja, geradezu einer Turboplanung.

Die Punkte, die lokal problematisiert worden seien, ließen sich häufig auf jeweils eigene Betroffenheiten zurückführen. Das Planungsstool – dies wolle sie unterstreichen – sowohl der kommunalen Ebene als auch der regionalen Ebene werde durch das geplante Gesetz jedoch ausdrücklich nicht eingeschränkt. Die planerische Entscheidung, die planerische Grundabwägung im Rahmen der Gesamtkonzeption bleibe sowohl auf der kommunalen Ebene unangetastet als auch auf der Ebene der Regionalverbände.

Eine weitere Argumentation sei offenbar, dass dadurch, dass das Planungsgebot jetzt auch durch die Regierungspräsidien ausgesprochen werden könne, die kommunale Planungshoheit beschränkt werde. Hierzu sei zu sagen, dass schon bislang im Landesplanungsgesetz ein Planungsgebot bestanden habe. Dies könnten bislang allerdings allein die regionalen Planungsverbände aussprechen.

Sie macht deutlich, andere Bundesländer beneideten Baden-Württemberg um dieses Planungsgebot. Denn dies ermögliche, dass die Regionalplanungen tatsächlich zeitnah Wirkung entfalten könnten.

Um auf der sicheren Seite zu sein, sei rechtliche Expertise eingeholt worden; hier verweise sie auf ein Gutachten, in dem ganz grundsätzlich Beschleunigungsmöglichkeiten aller Art für die Landesregierung geprüft worden seien. Explizit sei dabei der Vorschlag formuliert worden, diese weitere Möglichkeit mit hineinzunehmen.

Ganz praktisch gesehen gebe es nun einen Instrumentenkasten mit einer Reihe von Möglichkeiten, um auf Situationen, die in den Regionalverbänden entstehen könnten, zu reagieren. In der Praxis sehe es so aus, dass, wenn ein Regionalverband seine Planungen durchsetzen wolle, eine Kommune jedoch anderer Meinung sei, er die Karte „Planungsgebot“ ziehen müsse. Dann müsse das Thema auch in den Gremien der Regionalverbände beschlossen werden. Nun gebe es häufig Situationen, dass von der Umsetzung einer Planung eine in der Verbandsversammlung vertretene Kommune profitiere, während eine andere Kommune hierdurch belastet werde. Da könne es vorkommen, dass sich ein Regionalverband nicht dazu durchringen könne, das Planungsgebot auszusprechen. Hier solle also der Instrumentenkasten dahin gehend ergänzt werden, dass von Landesseite aus die Regierungspräsidien dieses Planungsgebot aussprächen, um etwaige regionalpolitische Diskussionen abkürzen zu können. Denn die Flächen für Windkraft und Freiflächenfotovoltaik würden jetzt gebraucht, und es gehe nicht an, nochmals über Jahre hinweg die Frage „Planungsgebot – ja oder nein?“ zu diskutieren.

Sie sei fest davon überzeugt, dass das Planungsgebot, das bislang eine absolute Ausnahme gewesen sei, dies auch zukünftig bleiben werde. Insofern handle es sich tatsächlich nur um eine Ergänzung des Instrumentenkastens mit Symbolwirkung.

Was das Thema der regionalen Grünzüge und des Ausbaus der erneuerbaren Energien betreffe, so sei hier ein planerischer Ausgleich vonnöten. Im Land gebe es zwölf Regionalverbände, und da zeige sich ein buntes Bild, wie mit dem Ausgleich umgegangen werde. Eine große Anzahl von Regionalverbänden hätten die Aufgabe bereits gelöst, während manche anderen Verbände hier noch sehr strikte Festlegungen bei den Grünzügen hätten. Dabei handle es sich nicht nur um den Verband Region Stuttgart, der über die Grünzüge auch die Siedlungsentwicklung steuere – eine sicherlich nachvollziehbare und auch erfolgreiche Konzeption –, sondern auch weitere Regionalverbände, die nach wie vor ganz strikte Grünzüge hätten und wo bestimmte bauliche Nutzungen komplett ausgeschlossen seien.

Bezüglich der regionalen Planungsoffensive sei nun zu beobachten, dass die Regionalverbände an die Planung gingen. Innerhalb dieser Planung müssten die Grünzüge nun selbstverständlich auch angeschaut und überprüft werden, um die Flächenziele zu erreichen. Eben hierfür sei die Regelung gedacht; sie sei planungsleitend gedacht. Wenn die Regionalverbände nun an die Flächensicherung gingen und die Grünzüge explizit in den Blick nähmen, dann solle in diesem Prozess der Neuplanung darauf hingewirkt werden, dass bezüglich der Windkraft- und Fotovoltaikplanungen die Grünzüge nicht mehr als limitierendes Element betrachtet werden sollten, sondern dass sie planerisch gestaltet werden könnten. Dies heiße nicht, dass es nicht auch landwirtschaftliche Flächen geben könne oder dass ein fixes Setting planerischer Kriterien gesetzt werden könne. Das Thema „Regionale

Grünzüge“ habe sich allerdings in der Vergangenheit in der einen oder anderen Region durchaus als limitierend herausgestellt, wenn es um den Ausbau erneuerbarer Energien gehe. Nun solle es im Land zu einer Vereinheitlichung kommen können, wodurch auch das Signal gesetzt werden könne, dass alle Flächen, und zwar die bestmöglichen Flächen, im Sinne einer guten Planung gebraucht würden. Mit Bedacht sei das Wort „sollen“ gewählt worden und nicht „müssen“.

Sie fügt hinzu, erstmals würden Beschleunigungen auch bei der Plangenehmigung eingeführt; innerhalb von drei Monaten nach Anzeige der Planung könne diese somit in Rechtskraft treten. Im Sinne des verstärkten und beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien sei das ganz sicher eine gute Botschaft.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankt für die Erläuterungen und merkt an, er finde es doch überraschend, wie schnell die Oppositionsfraktionen sich zurückzögen, wenn es darum gehe, handhabbare Voraussetzungen für den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen. Die Bedenkenträger hätten dabei offenbar das Sagen. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf sei aber ganz klar ein guter Schritt in die richtige Richtung; dies hätten nicht zuletzt auch mehrere Stellungnahmen im Rahmen der gerade durchgeführten Anhörung unterstrichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, in seinem Wahlkreis engagiere er sich sehr stark dafür, dass im Wald Windräder errichtet werden könnten. Der Vorwurf, die Opposition würde nun inhaltlich aus dem gemeinsamen Anliegen aussteigen, sei völlig unzutreffend. Worum es gehe, sei vielmehr, dass die Informationen zu diesem Gesetzentwurf ursprünglich ganz andere gewesen seien. Das sei der Grund dafür, dass er sich nun betrogen fühle.

Weiter legt er dar, in der Anhörung seien drei der sechs Punkte, bei denen es Änderungen geben solle, fundamental kritisiert worden. Er habe übrigens den Eindruck, dass auch die Koalitionsfraktionen über diese drei Punkte bereits debattiert hätten. Hinzu komme, dass die Stellungnahmen die Fraktionen so spät erreicht hätten, dass kaum mehr die Möglichkeit gewesen sei, sich mit dem Entwurf und den hierzu ergangenen Stellungnahmen der Verbände im Vorfeld vertraut zu machen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, der Gesetzentwurf liege bereits seit Langem vor, und meint, es wäre ein Leichtes gewesen, sich bei den Verbandsvertretern über deren Haltung zu diesem Entwurf zu informieren.

Die Vorsitzende verweist auf die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum und macht geltend, das Gesetzgebungsverfahren entspreche der üblichen Praxis. Wenn schriftliche Stellungnahmen zum Gesetzentwurf verspätet eingingen, liege dies nicht in der Verantwortung der Koalition.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meint, der Vorwurf, die Opposition verlasse schlagartig den Boden der Gemeinsamkeit und bremse damit den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, sei ein starkes Stück. Die Erfahrung – Stichwort „Strucksches Gesetz“ – lehre, dass selten ein Gesetz so verabschiedet werde, wie es im ersten Entwurf vorgelegen habe; denn die Meinungen der angehörten Experten flössen in jedem Fall ein, ebenso wie Änderungsvorschläge der Parlamentarier. Auffallenderweise seien es übrigens gerade die von den Regierungsfractionen benannten Experten, die am entschiedensten Kritik geäußert hätten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE gibt ihrem Wunsch Ausdruck, dass fraktionsübergreifend an dem gemeinsamen Ziel des schnelleren Ausbaus der erneuerbaren Energien im Land festgehalten werde und die hierzu notwendigen Schritte erfolgten.

Sie versichert, die Sorgen, die die Expertinnen und Experten in der Anhörung teilweise zum Ausdruck gebracht hätten, würden auf jeden Fall ernst genommen.

Die Vorsitzende stellt zunächst den Änderungsantrag zum Gesetzentwurf (*Anlage*) zur Abstimmung. Der Änderungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen gegen sechs Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Die Vorsitzende ruft sodann den Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungen zur Abstimmung auf. Der Gesetzentwurf wird mit 13 Ja-Stimmen gegen sechs Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

25.11.2022

Dr. Schweickert

Anlage

**Zu TOP 2**  
**11. LaWoA/26.10.2022**

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU**  
**– Drucksache 17/3271**

**Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 1 werden in Nummer 2c die Wörter „hierbei ist“ gestrichen und der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.

25.10.2022

Holmberg  
und Fraktion

Neumann-Martin  
und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Regelung dient der redaktionellen Änderung.